BEBAUUNGSPLAN

„HERRNBITZ - STOCKWIESE"

DER GEMEINDE ABENTHEUER

KREIS BIRKENFELD, VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD

M. 1:1000

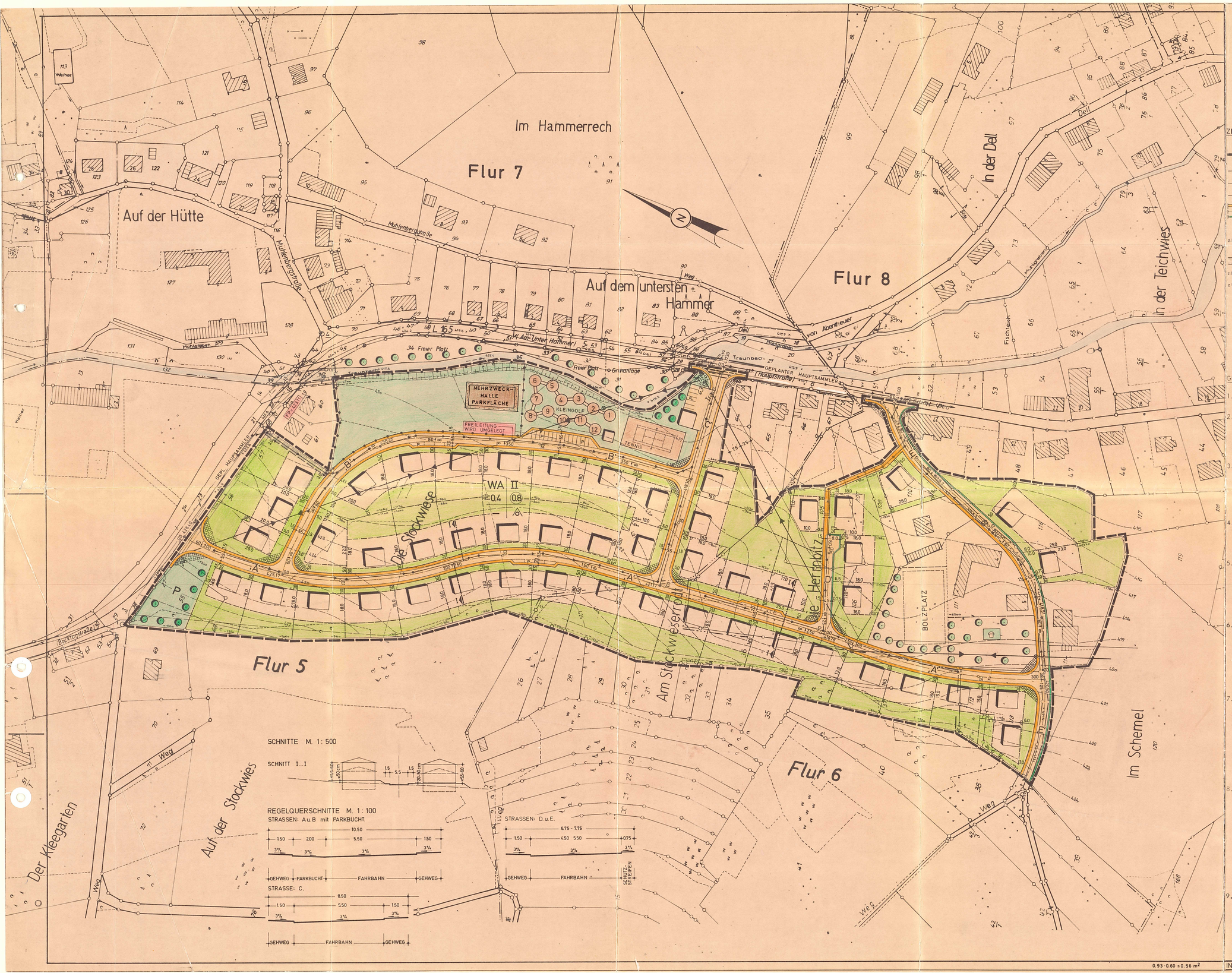

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Vorh. Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Gehweg
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Schutzstreifen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- z.B. 0.4 Grundflächenzahl
- z.B. (08) Geschoßflächenzahl
- O Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Sichtfelder (von Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Pflanzbindung
- Bäume zu pflanzen
- Leitungstrasse der Abwässer
- z.B. ⊗ 429.25 Straßenhöhen
- P Öffentlicher Parkplatz
- Öffentliche Grünfläche
- 10m Höhenlinien mit Angaben der Höhe über NN
- Fußweg
- Kinderspielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Vorh. Freileitung

GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von dem Gemeinderat am 28.5.1974 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung)
2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in einer Sitzung am 20.11.75 beschlossen. (Billigung des aufgestellten Planes)

   In Vertretung:

   Der Ortsbürgermeister: ~~Ortsvorsteher~~ I. Ortsbeigeordneter

3. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden nach § 2, Abs. 5 BBauG die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der im BBauG § 1, Abs. 3 - 5 bezeichneten öffentlichen Belange sind.

   ABENTHEUER den 14.10.75 Der Ortsbürgermeister: ~~Ortsvorsteher~~ I. Ortsbeigeordneter

4. Der Bebauungsplan hat mit dem Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 24.3.1976 bis 26.4.1976 öffentlich ausgelegen.

   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.3.1976 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 (6) BBauG, Min. Blatt vom 18. 10. 1966 Sp. 1295)

5. Während der Auflegung gingen drei Bedenken u. Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3.6.1976 § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Bedenken u. Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.7.1976 mitgeteilt.

   In Vertretung:

   ABENTHEUER 26.7.1976 Der Ortsbürgermeister: ~~Ortsvorsteher~~ I. Ortsbeigeordneter

6. Der Gemeinderat hat am 28. Juli 1976 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ~~(GVBl. A 1 in der Fassung vom 25. 9. 1964 (GVBl. 545 — 14 und § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960~~ als Satzung beschlossen. Bestandteil der Satzung sind die Bebauungsplanurkunde (Lageplan) und der dazugehörige Text.

   In Vertretung:

   ABENTHEUER 28. Juli 1976 Der Bürgermeister: ~~Ortsvorsteher~~ I. Ortsbeigeordneter

7. Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen wird gem. § 11 des BBauG genehmigt.

   Gehört zur Verfügung vom 7. Feb. 1977 Az.: 63/610-13

   Kreisverwaltung Birkenfeld
   Im Auftrag
   ~~Baudirektor~~

8. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit den Festsetzungen und der Begründung gem. § 12 BBauG ab 18.3.1977 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 18. März 1977 ortsüblich bekanntgemacht.

   Mit dieser Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan und seine Festsetzungen rechtskräftig.

   In Vertretung:

   ABENTHEUER 21.3.1977 Der Ortsbürgermeister: ~~Ortsvorsteher~~ I. Ortsbeigeordneter

9. Der Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde aufgestellt.

Idar-Oberstein, im Juli 1975

HEINZ PETRY · BERAT. INGENIEUR
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU
658 IDAR-OBERSTEIN
MAINZERSTRASSE 17 · TELEFON 06781/22771

Abentheuer, 15.3.1977

BERATENDER INGENIEUR IN RHEINLAND-PFALZ

INGENIEURBÜRO H. PETRY, BERATENDER ING. IDAR - OBERSTEIN MAINZER